

Bewilligungsbehörde

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 55.2 - Rechtsfragen Gesundheit und
Verbraucherschutz
Postfach 110165
95420 Bayreuth

"Formblatt A"

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

nach der Förderrichtlinie Tierheime – FÖR-TH (in der jeweils gültigen Fassung) nach Nr. 2.1

1. Antragsteller

Stadt Markt Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft Verein

Name | Landkreis

Straße, Hausnummer | Postleitzahl | Ort

Vertretungsberechtigte bzw. bevollmächtigte Person

Telefon | E-Mail

Regierungsbezirk

Bankverbindung

Kreditinstitut | Kontoinhaber

IBAN | BIC

Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz vorhanden nicht vorhanden

2. Vorhaben

(Beschreibung des Vorhabens gemäß FÖR-TH mit Zeitplan; soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt)

Kommentiert [A1]: Die Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse erleichtert die Kommunikation. Bei der E-Mail-Adresse bitte die offizielle Tierheimadresse angeben. Wenn die Adresse eines Vorstandes angegeben wird, besteht bei einem Wechsel die Möglichkeit, dass Unterlagen verloren gehen.

Kommentiert [A2]: Bitte die Kontonummer in vierer-Gruppen angeben, damit der Antragsteller bereits Fehler erkennen kann.

Kommentiert [A3]: Das Vorhandensein der Erlaubnis ist bei Maßnahme Punkt 2.1 FÖR-TH Fördervoraussetzung.

Kommentiert [A4]: Die geplante Maßnahme soll ausführlich dargestellt werden, insbesondere ist auf die Verbesserung zum Wohl der Tiere abzustellen. Bei energetischen Sanierungsmaßnahmen kann auch die geplante wirtschaftliche Einsparung angegeben werden. Gegebenenfalls ist ein gesondertes Blatt zu verwenden. Bei Neubaumaßnahmen ist eine Begründung anzufügen, warum ein Neubau günstiger als eine Sanierung ist.

3. Begründung zur Notwendigkeit der Förderung und des Vorhabens

(Weshalb ist die Durchführung des Vorhabens ohne die Gewährung einer Zuwendung nicht möglich? Aus welchen Gründen wurde von einer Antragstellung bei anderen Stellen oder von einer Kreditaufnahme abgesehen? Bedeutung und beabsichtigte Wirkung der einzelnen Maßnahme/n für den Tierschutz?)

Kommentiert [A5]: Im Regelfall wird hier eine Begründung eingefügt werden, bei der dargestellt wird, dass eine Zuwendung die angespannte finanzielle Lage entspannt oder dass die Maßnahme ohne Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann. Da die Länge des Feldes begrenzt ist, kann die Begründung auch im Anschreiben oder auf einem gesonderten Blatt erfolgen.

4. Gesamtkosten

Hinweis:

Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben **ohne** Umsatzsteuer anzugeben.

Euro

◀ Gesamtausgaben – ggf. lt. beiliegender Kostengliederung

Euro

◀ davon entfallen auf den zur Förderung beantragten Abschnitt

(Angabe nur bei größeren, selbständig nutzbaren Durchführungs- (Bau)-abschnitten, auf die auch die Finanzierung (Nr. 7) abgestellt ist. Zeitliche Aufteilung und damit Finanzierungsabschnitte ergeben sich aus Nr. 8).

Euro

◀ Von den der Finanzierung zugrunde gelegten Kosten (Nr. 7) sind zuwendungsfähig

Kommentiert [A6]: Hier werden bei Baumaßnahmen nach Punkt 2.1 der FÖR-TH die Gesamtkosten eingetragen. Die Kostengliederung bezieht sich auf die Kostenzusammenstellung nach DIN 276. Diese wird in der Regel nur bei größeren Baumaßnahmen, die mit einem Architekten geplant und durchgeführt werden, vorliegen. Bei kleineren Baumaßnahmen werden die Kosten auf Grund der eingeholten Angebote errechnet.

Kommentiert [A7]: Hier sind nur Angaben zu machen, wenn mehrere Bauabschnitte über mehrere Jahre geplant sind. Es werden dann die Kosten des Bauabschnitts angegeben, der im aktuellen Förderjahr verwirklicht werden soll. Die Folgejahre sind dann unter Punkt 8 dieses Antrags anzugeben.

5. Zu den Gesamtausgaben werden hiermit folgende Zuwendungen beantragt:

Zuwendungsbereich	Zuwendung Euro
Insgesamt	

Kommentiert [A8]: Hier werden in der Regel die Kosten aus Zeile 1 eingetragen. Sollte das Tierheim zum Vorsteuerabzug berechtigt sein, sind hier die Netto-Kosten einzutragen. Zurückerstattete Steuern sind nicht förderfähig. Bei größeren Baumaßnahmen können sich die Kosten noch einmal reduzieren, wenn gemäß Punkt 5.2.1 der FÖR-TH in Zeile 1 nicht nur Kosten der Kostengruppe 200, 300, 400, 500, 730 und 740 der DIN 276 enthalten sind.

Kommentiert [A9]: Unter Zuwendung ist der beantragte Zuschuss einzutragen. Hier könnten bis zu drei Zuwendungsbereiche eingetragen werden. Auf Grund der Übersichtlichkeit sollte pro Antrag nur für einen Zuwendungsbereich, eine Zuwendung beantragt werden. Für Zuwendungen gemäß Punkt 2.1 FÖR-TH beträgt die Zuwendung 50% der Gesamtkosten, maximal jedoch 300.000,00 €, Die Mindestzuwendung beträgt 3.000,00 €.

Kommentiert [A10]: Das Ergebnis ist in Punkt 7 Zeile 1 des Antrags zu übernehmen.

6. Weitere Zuwendungen

Für das Vorhaben wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen):

Zuwendungsbereich	Zuwendung Euro	Darlehen Euro
Insgesamt		

Kommentiert [A11]: Die Zuwendungen oder Darlehen von anderen Vereinen, die speziell für die beantragte Fördermaßnahme gewährt werden, müssen hier eingetragen werden. Spenden für den Tierschutzverein allgemein sind hier nicht gemeint.

Kommentiert [A12]: Das Ergebnis ist in Punkt 7. Zeile 2 des Antrags zu übernehmen.

Sonstige Zuwendungen (z. B. Schuldendiensthilfen)

7. Finanzierung

Zuwendungen lt. Nr. 5	Euro
Zuwendungen lt. Nr. 6	Euro
Zuwendungen von Kommunen Zuwendungsgeber	Euro
Beiträge Dritter Rechtsgrundlage (z. B. Art. 5 KAG)	Euro
Darlehen mit Schuldendiensthilfe, Kredite o.ä.	Euro
Übrige Eigenmittel (einschließlich Spenden)	Euro
Gesamtkosten	Euro

Kommentiert [A13]: Summe aus den Angaben unter Punkt 5. des Antrages.

Kommentiert [A14]: Summe aus den Angaben unter Punkt 6. des Antrages.

Kommentiert [A15]: Zuwendungen von Kommunen, die nur für die beantragte Maßnahme einzusetzen sind.

Kommentiert [A16]: Hier sind Zuwendungen einzutragen, die auf Grund eines Gesetzes an den Verein geflossen sind. Z.B. Geldstrafen für Vergehen, die an einen gemeinnützigen Zweck gezahlt werden müssen.

Kommentiert [A17]: Hier sind Kredite, die explizit für die Maßnahme aufgenommen wurden, einzutragen.

Kommentiert [A18]: In der Zeile sind die Eigenmittel einzutragen.

Kommentiert [A19]: Unter Gesamtkosten müssen die Zeilen 1. bis 6. zusammengezählt den Betrag aus Punkt 4. Zeile 1 des Antrags ergeben.

8. Von den Ausgaben fallen voraussichtlich an (bzw. sind angefallen):

Zeitraum	Euro	davon zuwendungsfähig Euro
Im laufenden Jahr 20		
20		
20		
20		
20 und folgende		

Kommentiert [A20]: Bei Größeren Baumaßnahmen ist hier der Betrag aus Punkt 4. Zeile 2 des Antrags für das laufende Jahr einzutragen. In den Folgejahren sind die weiteren Bauabschnitte einzutragen.

9. Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn

Ich stelle/Wir stellen hiermit einen Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn:

Begründung:

Kommentiert [A21]: Der Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn ist zu stellen, wenn bis zur Erteilung eines Förderbescheides mit erheblichen Mehraufwand zu rechnen ist. z.B. kann für Baumaßnahmen ein Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn notwendig sein, wenn Gefahr im Verzug (z.B. kaputte Heizung oder Dach) ist oder Leib, Leben und Gesundheit gefährdet sind. Die Erlaubnis zum vorzeitigen Vorhabenbeginn wird nur auf Antrag gewährt. Sollte der Punkt 9. nicht angekreuzt sein, wird auch bei Gefahr im Verzug nicht automatisch die Erlaubnis zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erteilt. Die Erlaubnis wird im Einzelfall geprüft.

10. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids bzw. vor der etwaigen Einwilligung in den vorzeitigen Vorhabenbeginn in Angriff genommen wird.

11. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist im Umfang

vom

nicht berechtigt ist

Kommentiert [A22]: Sollte die Berechtigung zum Vorsteuerabzug vorliegen, ist dies anzugeben, da die erstatteten Steuern nicht förderfähig sind. Nachdem hier eine Vorsteuerabzugsberechtigung angegeben wird, reduzieren sich die Gesamtkosten unter Punkt 4 Zeile 3 des Antrages um den Mehrwertsteuersatz.

12. Der Antragsteller erklärt, dass die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden, für das zu fördernde Vorhaben alle notwendigen bestandskräftigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen gegenüber der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden und den Belangen des Tierschutzes in den der Antragstellung vorangegangenen fünf Jahren Rechnung getragen wurde.

13. Der Antragsteller erklärt, dass ihm im Zusammenhang mit dem zu fördernden Vorhaben kein Rechtsstreit bekannt ist.

14. Der Antragsteller erklärt, dass Ausgaben und Finanzierungen für wirtschaftliche Tätigkeiten (*zum Beispiel Vermietung oder Verpachtung von Räumlichkeiten*) zur Vermeidung von Quersubventionen buchhalterisch eindeutig von Ausgaben und Finanzierungen für nichtwirtschaftliche Tätigkeiten getrennt werden.

15. Der Antragsteller erklärt, dass der Anteil aus dem Ausland aufgenommener Tiere 5 % der im Jahresmittel aufgenommen Tiere nicht übersteigt bzw. eine Ausnahmeerteilung im Sinne von 1.2. zweiter Spiegelstrich S. 2 FÖR-TH vorliegt.

Kommentiert [A23]: Eigenerklärung reicht grundsätzlich aus. Im Zweifelsfall oder auch als stichprobenhafte Überprüfung kann von der Bewilligungsbehörde eine Kopie des Bestandsbuches des betreffenden Jahres angefordert werden.

16. Der Antragsteller stimmt zur jederzeitigen unentgeltlichen Nutzung von Bild- und Tonaufnahmen für Veröffentlichungen und Darstellungen des Zuwendungsgebers zu.

17. Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht,
- die Zahlungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zuzüglich Zinsen zurückgefordert und Kürzungen sowie Sanktionen nach den einschlägigen Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Bestimmungen verhängt werden können und
- von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen (*auch rückwirkend*) angefordert werden können, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Bewertung der Vorhaben (*Evaluation*). Für diese Zwecke wird der Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde auf Anforderung über den Durchführungsstand des Vorhabens berichten, dabei eventuell auftretende Probleme aufzeigen und Gründe für eventuelle Verzögerungen darlegen,
- nur ein Förderantrag pro Kalenderjahr bewilligt werden kann.

18. Der Antragsteller erteilt für dieses Vorhaben sein Einverständnis zur einfachen elektronischen Kommunikation via E-Mail (*inklusive der Übermittlung von Bescheiden*)

Nein Ja, E-Mail Adresse für Dokumentempfang

E-Mail

Kommentiert [A24]: Um den Förderbescheid elektronisch zugestellt zu bekommen, ist hier das Feld "ja" anzukreuzen und eine E-Mail-Adresse anzugeben.

19. Ergänzende Angaben und ggf. Anlagenübersicht

(soweit erforderlich - beispielsweise Stellungnahme Veterinäramt, ggf. auf gesondertem Blatt)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich ergänzender Antragsunterlagen) gemachten Angaben.

Kommentiert [A25]: Das Feld muss angekreuzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Kommentiert [A26]: Der Antrag muss unterschrieben sein, da er sonst nicht als gestellt gilt.

Zusätzliche Erklärung nur für Gemeinden:

Der Antragsteller erklärt, dass er der Rechtsaufsichtsbehörde einen Abdruck des Antrags übermittelt hat, soweit diese nicht selbst Bewilligungsbehörde ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Dienstsiegel

**zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie Tierheime – FÖR-TH
Nr. 2.1**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Formblatt A „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung“ nach Nr. 2.1, abrufbar über das Internet im Bayernportal oder auf der Homepage der Regierung von Oberfranken jeweils unter der Leistung "[Tierheim; Beantragung einer Förderung](#)",
- ein Beschluss des zuständigen Organs des Antragstellers zur Umsetzung des Vorhabens sowie die Satzung des nichtöffentlichen Antragstellers,
- eine Einnahme-Überschuss-Rechnung des Antragstellers für das vorangegangene Kalenderjahr,
- Nachweis über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Antragstellers durch das zuständige Finanzamt,
- Angaben über eigene Mittel, die für das Vorhaben zur Verfügung stehen (*Ausgabengliederung mit Kostenschätzungen für unentgeltliche Arbeitsleistungen und Mitteilung über zweckgebundene Geld- oder Sachspenden*).
- eine Eigenerklärung über den Bezug regelmäßiger kommunaler Leistungen (*zum Beispiel Pauschalbeitrag pro Einwohner*) zur Deckung der laufenden Ausgaben des Tierheims (*gilt nicht für kommunale Träger*),
- eine Darstellung der angestrebten Verbesserung für die unterzubringenden Heimtiere mit Planunterlagen (bei Hochbauten unter Verwendung der Muster 5 und 6 der VV zu Art. 44 BayHO),
- ein Nachweis über das Nutzungsrecht am Vorhabenstandort (*zum Beispiel durch eine Kopie des Miet- oder Pachtvertrags über die genutzten Flächen und Gebäude*) oder der Nachweis über die dingliche Berechtigung am Grundstück in Form eines Auszugs aus dem Grundbuch und
- Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG zum Betreiben eines Tierheims oder einer tierheimähnlichen Einrichtung.

Im Einzelfall kann die Bewilligungsbehörde auf die Vorlage einzelner Unterlagen verzichten oder weitere Unterlagen anfordern.

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit einem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie Tierheime – FÖR-TH	
1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	<p>Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung von Oberfranken Postfach 110165 95420 Bayreuth +49 921 604-0 poststelle@reg-ofr.bayern.de</p> <p>Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus): Tierheim; Beantragung einer Förderung</p>
2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	<p>Unsere Datenschutzbeauftragte/Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt: Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Regierung von Oberfranken Postfach 110165 95420 Bayreuth +49 921 604-1497 datenschutzbeauftragter@reg-ofr.bayern.de</p> <p>Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus): Tierheim; Beantragung einer Förderung</p>
3. Betroffenenrechte	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

	<p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:</p> <p>Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 217672-50</p> <p>Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit diese zur Prüfung Ihres Antrages auf Gewährung einer Zuwendung notwendig ist.
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 23, 44 der Bayerischen Haushaltsordnung i.V.m. Ziff. 6.4 FöR TH
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Entfällt
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Entfällt
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none"> Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de <p>Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.</p>
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	<ul style="list-style-type: none"> Staatsoberkasse Bayern in Landshut zum Zweck der Zahlungsabwicklung ggf. das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, der Bayerischen Obersten Rechnungshof und der Bundesrechnungshof zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte Unterlagen, die nicht mehr zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden, werden dem Archiv zur Übernahme angeboten.
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt

12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und das Archiv eine Entscheidung bzgl. der Übernahme getroffen hat, spätestens nach 12 Jahren bei Baumaßnahmen und 5 Jahren bei sonstigen Maßnahmen.
13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet und eine Zuwendung nicht erteilt werden kann (vgl. Ziff. 6.4 FöR TH).